



Dialog
Natürliches
Mineralwasser

White Paper 3

Warum die höhere Anzahl der
Kontrollen bei Leitungswasser kein
Qualitätsmerkmal ist



Warum die höhere Anzahl der Kontrollen bei Leitungswasser kein Qualitätsmerkmal ist

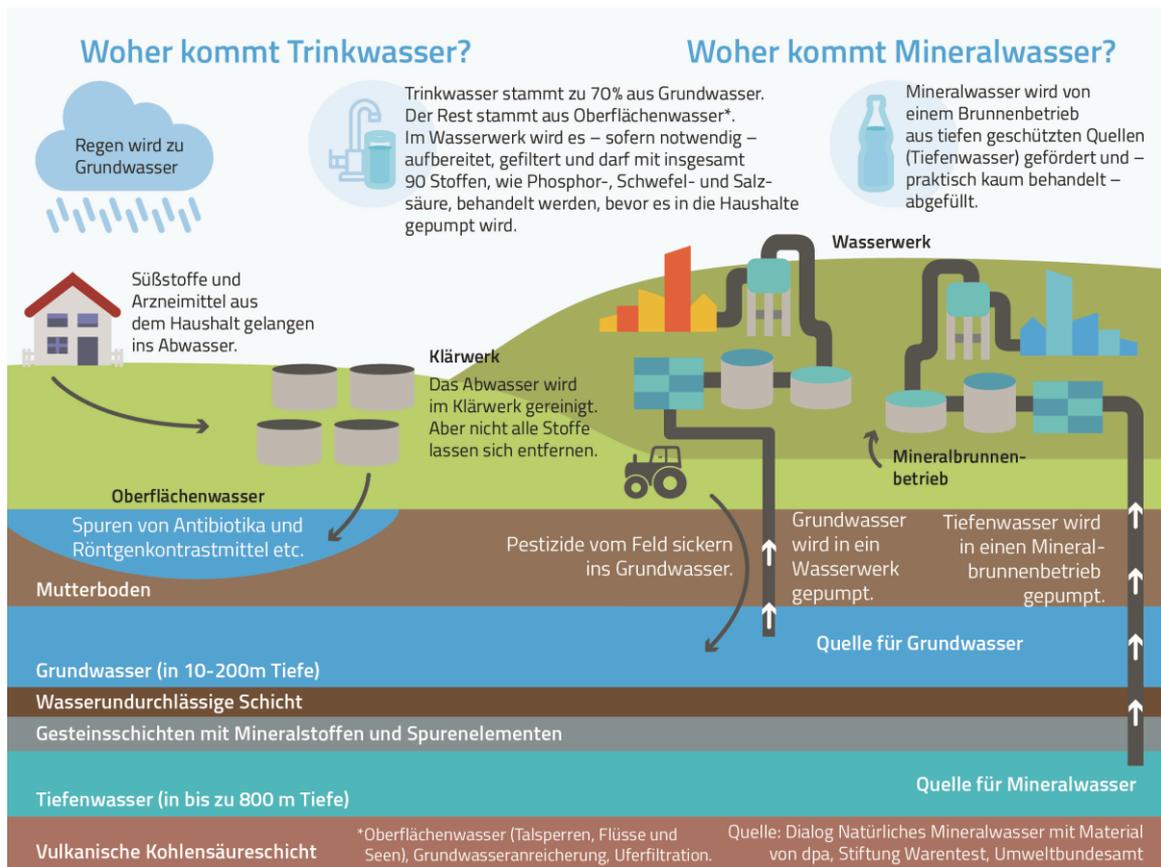
Leitungswasser gilt als das bestkontrollierte Lebensmittel in Deutschland. Diese Behauptung ist allerdings völlig unzutreffend, denn die vielen Kontrollen sind nicht automatisch ein Qualitätsmerkmal. Vielmehr handelt es sich um eine gesetzliche Notwendigkeit, damit der Verbraucher das Leitungswasser in einem genusstauglichen Zustand bedenkenlos trinken kann. Denn Leitungswasser, das in der Regel zu 70 Prozent aus erdoberflächennahem Grundwasser und zu 30 Prozent aus Oberflächenwasser stammt, muss zunächst gereinigt und aufwendig aufbereitet werden. Für die Qualität des Trinkwassers haften die Wasserversorger nur bis zur Wasseruhr. Anschließend geht die Qualitätsverantwortung von der Wasseruhr bis zum Wasserhahn an den Hauseigentümer über. Im Gegensatz dazu zeichnet sich Natürliches Mineralwasser durch seine ursprüngliche Reinheit und die Herkunft aus geschützten, unterirdischen Wasservorkommen aus. Deshalb unterscheiden sich die Kontrollen bei den beiden Wasserarten deutlich.

Mehr Untersuchungen führen nicht unbedingt zu besserer Qualität

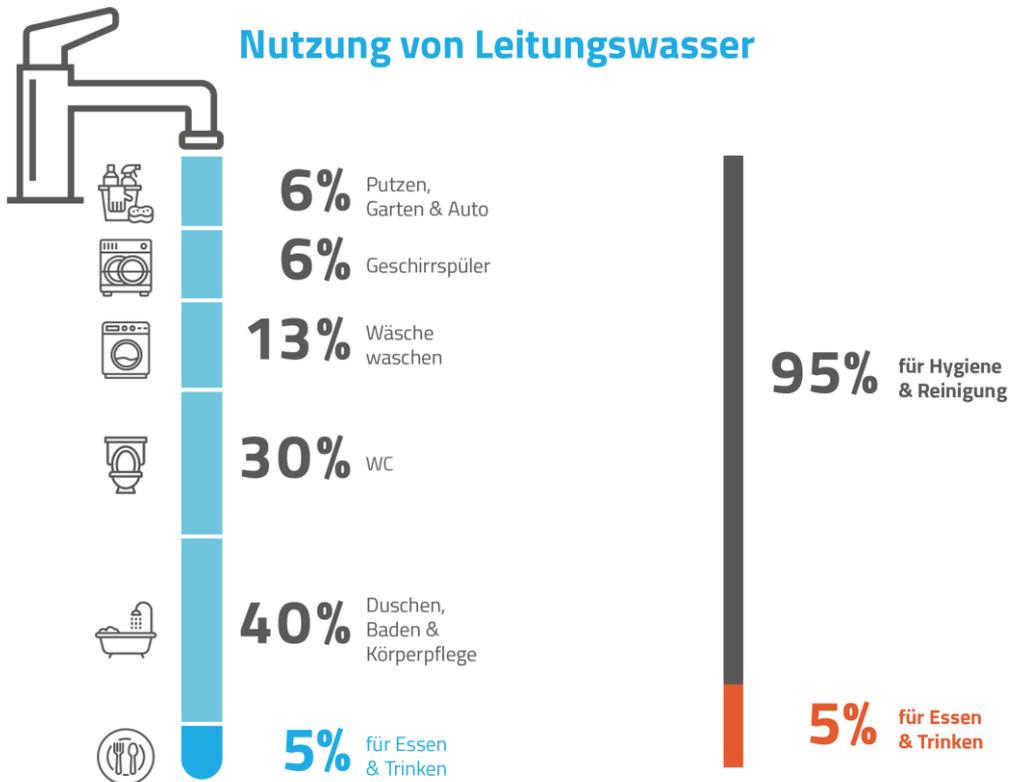
In der Mineral- und Trinkwasserverordnung ist keine Mindesthäufigkeit von Analysen für Mineralwasser definiert. Vielmehr müssen Mineralbrunnen seit Mitte der 1990er-Jahre ein HACCP-Qualitätssicherungssystem installiert haben. Darin werden die Messparameter und -frequenzen je nach Notwendigkeit für die einzelnen Betriebe festgelegt und dokumentiert, was die zuständigen Behörden überwachen. Auf Mikrobiologie und wichtige Leitparameter wird üblicherweise mindestens täglich, teilweise mehrmals pro Schicht, kontrolliert. Darüber hinaus gelten für alle Mineralbrunnen 26 gesetzlich vorgeschriebene Grenz- und Orientierungswerte. Wenn diese sicher und dauerhaft unterschritten werden, wird Mineralwasser als einziges Lebensmittel in Deutschland amtlich anerkannt.

Natürliches Mineralwasser wird aus geschützten Wasservorkommen gewonnen, das oft in vielen Jahrzehnten als Niederschlagswasser durch langsames Versickern durch die Boden- und Gesteinsschichten auf natürliche Art gefiltert wird. Es ist daher ursprünglich rein und muss direkt am Quellort in Flaschen abgefüllt werden. Die MTVO erlaubt für Mineralwasser nur wenige schonende Behandlungsverfahren, die die charakteristische Zusammensetzung nicht verändern dürfen. Lediglich der Entzug von Eisen-, Mangan- und Schwefelverbindungen sowie Arsen ist laut MTVO erlaubt. Auch das Hinzufügen und Entziehen von Kohlensäure ist gestattet.

Leitungswasser wird in Deutschland zu etwa zwei Dritteln aus erdoberflächennahem Grundwasser und zu einem Drittel aus Oberflächenwasser (Flüsse, Seen, Talsperren) gewonnen. Um es genießbar zu machen und es den gesetzlichen Anforderungen entsprechen zu lassen, ist [laut Umweltbundesamt](#) (Bekanntmachung der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß §11 der Trinkwasserverordnung vom 21. Dezember 2019) häufig der Einsatz zahlreicher Aufbereitungsverfahren notwendig, für die mehr als 90 Aufbereitungsstoffe und 9 Desinfektionsverfahren zur Verfügung stehen. Da sich nach der Wasseraufbereitung noch Reste dieser nach Zustand des Rohwassers eingesetzten Chemikalien wie Chlor, Ozon etc. im Wasser befinden können, müssen ständig chemische Wasseranalysen gemacht und Grenzwerte auf Einhaltung kontrolliert werden. Eine Überprüfung auf desinfizierende Chemikalien wie Chlor ist bei Mineralwasser nicht notwendig, da eine Desinfektion strengstens verboten ist.



Die festgelegten Grenzwerte für Leitungswasser sind rechtlich in der Trinkwasserverordnung genau definiert und sind nicht ernährungsphysiologisch begründet. Technologische Erfordernisse sind hier maßgebend, denn es dürfen weder im weit verzweigten Rohrleitungsnetz die Leitungen korrodieren, noch darf es den verschiedensten Verwendungszwecken – neben Trinken (5 Prozent) zu über 95 Prozent anderen Verwendungen wie Kochen, Körperpflege, Spülen, Waschen, Putzen oder Toilettenspülung – entgegenstehen. So wird einem zu kalkhaltigen Leitungswasser ein Teil des Calciums vor Abgabe in die Haushalte entzogen, um eine für die wasserführenden Hausgeräte verträgliche Wasserhärte zu erreichen. Solche Eingriffe in das Wasser sind bei dem Naturprodukt Mineralwasser strengstens verboten.



Quelle: Dialog Natürliches Mineralwasser mit Material von Wasser macht Schule

Aufgrund der unterschiedlichen Erfordernisse ist die Liste der einzuhaltenden Grenzwerte für Leitungswasser entsprechend lang und die Anzahl der Kontrollen besonders hoch. Soweit sie die Gesundheit der Konsumenten betreffen, sind die gesetzlichen Vorgaben bei Leitungswasser und Mineralwasser so gut wie identisch. Damit Leitungswasser die Genussfreundlichkeit von Mineralwasser erreicht, muss das in vielen Regionen nicht trinkbare Rohwasser aufbereitet werden. Obwohl Grundwasser in der Regel eine gute Qualität aufweist, ist laut Umweltbundesamt (UBA) in vielen Regionen eine Aufbereitung nötig. Oberflächenwasser muss dagegen laut UBA grundsätzlich aufbereitet werden.

Sowohl Mineral- als auch Leitungswasser sind gesundheitlich als sicher einzustufen und können unbedenklich genossen werden, obwohl sie unterschiedliche produktspezifische Grenzwerte erfüllen müssen. Bei Mineralwasser leiten sich diese aus den in §2 der MTVO definierten besonderen Anforderungen an die Erfordernisse der ursprünglichen Reinheit ab. Bei Leitungswasser ist die deutlich höhere Kontrollintensität auf die Herkunft, die Aufbereitung, den Rohrleitungstransport und den technischen Verwendungszwecken zurückzuführen. Derartige Grenzwerte sind beim Mineralwasser gegenstandslos. Ungeachtet dessen führen die Mineralbrunnenbetriebe täglich eine hohe Anzahl unterschiedlicher chemischer, physikalischer und mikrobiologischer Kontrollen durch, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Produkte sicherzustellen.

Mineralwasser ist amtlich anerkannt – Leitungswasser nicht

Erst wenn alle laut MTVO gesetzlich vorgeschriebenen 200 Einzeluntersuchungen, bei denen die geologischen, chemischen und hygienisch-mikrobiologischen Eigenschaften des Mineralwassers überprüft werden, kontrolliert und erfüllt sind, wird Mineralwasser als einziges Lebensmittel in Deutschland amtlich anerkannt und darf unter der Bezeichnung natürliches Mineralwasser in den Verkehr gebracht werden. Leitungswasser besitzt keine amtliche Anerkennung.

Negative Kontrollergebnisse führen beim Naturprodukt Mineralwasser dazu, dass der Brunnenbetrieb die Abfüllung sofort einstellen muss. Eine Aufbereitung oder Desinfektion – wie beim Leitungswasser zulässig – ist beim Mineralwasser ausdrücklich verboten. Mineralwasser muss bereits am Quellaustritt von einwandfreier Qualität sein und diese darf durch den Abfüllprozess nicht beeinflusst werden.

Die zahlreichen Grenzwerte und die damit verbundenen Kontrollen, wie sie für Trinkwasser notwendig sind, ergeben für Mineralwasser überhaupt keinen Sinn, denn es muss von Anfang an, das heißt ab der Quelle, „ursprünglich rein“ sein.

Landgericht Hannover widerlegt: Leitungswasser ist nicht das bestkontrollierte Lebensmittel in Deutschland

Mit der bewussten Hervorhebung der höheren Anzahl von Kontrollen versuchen die Wasserversorger aber beim Verbraucher den Eindruck zu erwecken, dass diese hohe Kontrollintensität im Vergleich zu Mineralwasser ein besonderes Qualitätsmerkmal für Leitungswasser darstelle. Diese Argumentation findet in den letzten Jahren zunehmend in der gezielten öffentlichen Verbreitung der Aussage „Leitungswasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel in Deutschland“ seinen Niederschlag.

Nach ausführlicher Prüfung befand das Landgericht Hannover in seinem Urteil 18 O 178/19 vom 07.12.2020 die Aussage „bestkontrolliertes Lebensmittel“ als Verbraucher irreführend. Dem Verbraucher wird mit dieser unzulässigen Werbebotschaft eine trügerische Sicherheit suggeriert, er könne sich bedingungslos auf die Wasserqualität aus dem Hahn verlassen. Tatsächlich findet aber beim Leitungswasser an den klassischen Entnahmestellen im Haushalt zum Zeitpunkt der Entnahme überhaupt keine Kontrollen statt.

Weitere Informationen können Sie dem Artikel auf der Website des Dialogs Natürliches Mineralwasser entnehmen: [„Landgericht Hannover widerlegt: Leitungswasser ist nicht das bestkontrollierte Lebensmittel in Deutschland“](#)